

II- 551 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/4-1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 22. April 1976
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

195 IAB

1976 -04- 23

zu 17911

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. BUSEK und
 Genossen an die Frau Bundesminister für Ge-
 sundheit und Umweltschutz betreffend Experten-
 gutachten und Auftragsforschung (Nr. 179/J-NR/1976)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
 Fragen gerichtet:

- 1.) Welche physischen bzw. juristischen Personen haben in der Zeit seit der Übernahme der Regierung durch die Sozialisten im Jahr 1970 Förderungsmittel für Expertengutachten und Auftragsforschung erhalten?
- 2.) Für welche Forschungsprojekte haben die Auftragsnehmer die Förderungsmittel erhalten?
- 3.) Wann wurde jeweils der Auftrag zur Durchführung des Forschungsvorhabens erteilt?
- 4.) Wann wurden die geförderten Forschungsarbeiten jeweils abgeschlossen bzw. dem Ministerium vorgelegt?
- 5.) Wie hoch war jeweils der Förderungsbetrag?
- 6.) Wurde in allen Fällen eine Begutachtung des Forschungsprojektes durchgeführt?
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) In welcher Form wurde die Begutachtung jeweils durchgeführt?
- 9.) In welchen Fällen erfolgte eine Ausschreibung des Forschungsprojektes?

- 2 -

10.) Wer hat sich im Falle der Ausschreibung des Forschungsprojektes jeweils beworben?

11.) Welche Verwertung haben die Forschungsarbeiten jeweils in einzelnen gefunden?

12.) Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Ergebnisse der Forschungsarbeiten der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die seit dem Jahre 1970 im Amt befindliche Bundesregierung hat, wie auch die Berichte gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes BGBl. Nr. 277/1967 an den Nationalrat erkennen lassen, der Forschungs- und Forschungsförderungspolitik ein besonderes Augenmerk geschenkt.

So wurde unter anderem auch eine kooperative Forschungspolitik angestrebt, in der Wissenschaft, Wirtschaft und Staat zusammenwirken.

Mit der von der österreichischen Bundesregierung im Jahre 1972 beschlossenen Österreichischen Forschungskonzeption wurde dem Bemühen Rechnung getragen, Wissenschaft und Forschung als wesentliche Instrumente zur Lösung jener Probleme einzusetzen, mit denen heute weltweit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft konfrontiert sind.

Die Ankündigung, durch einen Mehrphasenplan ein Forschungsorganisationsgesetz erarbeiten zu lassen, ergibt sich aus der Notwendigkeit und der Bedeutung, die einer Koordinierung der Forschung zukommt. Die Frage der Forschungsorganisation kann nämlich nicht statisch, sondern sie muß dynamisch gesehen werden.

Durch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen war eine Voraussetzung für eine aktive, an den Bedürfnissen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft orientierte Wissenschafts- und Forschungspolitik geschaffen. Aber darüber hinaus war Koordination, Planung und Konzeption im Wissenschafts- und Forschungsbereich notwendig. In gemeinsamer Arbeit von Wissenschaftlern, Wirtschaftlern und Verwaltungsfachbeamten wurde zum ersten Mal in Österreich eine Rahmenforschungskonzeption ausgearbeitet und ein Katalog operationeller forschungspolitischer

- 3 -

Maßnahmen erstellt, d. h., daß in Österreich erstmals eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben wird.

Die erfolgreiche Realisierung der Zielsetzungen der österreichischen Forschungskonzeption war aber nur durch eine großzügige Verbesserung der Forschungsfinanzierung durch öffentliche Hand möglich. So hat der Bund seine Aufgaben für Forschung und Entwicklung von 1.355 Mio Schilling in 1970 auf 3.721 Mio Schilling in 1976 erhöht. Verglichen mit 1970 wird der Bund somit 1976 das rund 2,7-fache für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Der Anteil der Forschungsausgaben des Bundes am Bundeshaushalt konnte im gleichen Zeitraum von 1,36 auf 1,73 % gesteigert werden und widerspiegelt die Priorität, die Forschung und Entwicklung eingeräumt wurde.

Insgesamt stiegen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben (öffentliche Hand und Wirtschaft) von 0,94 % des Bruttonationalproduktes in 1976 auf 1,21 % an.

Diese Erfolge konnten nur dank einer verstärkten Koordination zwischen den Ressorts erreicht werden. Dieser Koordination dienen neben interministeriellen Komitees und Expertengruppen inhaltlich thematische Koordinierungsgrundsätze, wie sie beispielsweise in der österreichischen Forschungskonzeption oder in Teilkonzepten, wie dem Energieforschungskonzept niedergelegt wurden und in verfahrensrechtlicher Hinsicht beispielsweise die vom Ministerrat am 2. September 1975 beschlossenen bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien für Forschungsförderungen und Forschungsaufträge.

Im Detail können die Maßnahmen und Erfolge der Forschungspolitik seit 1970 den jährlich von der Bundesregierung dem Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967 vorzulegenden Bericht und den ihm angeschlossenen Teilberichten der Sonderforschungsmittel verwaltenden Ressorts und der beiden Forschungsförderungsfonds entnommen werden.

- 4 -

Mit den von der Österreichischen Bundesregierung am 2. September 1975 beschlossenen RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE VERGABE VON FORSCHUNGS-AUFTRÄGEN UND EXPERTENGUTACHTEN UND DIE GEWÄHRUNG VON FORSCHUNGSFÖRDERUNGEN DURCH BUNDESDIENSTSTELLEN (siehe Anlage) wurde eine einheitliche Vorgangsweise der einzelnen Bundesdienststellen sichergestellt. Den in Wissenschaftspolitik Tätigen und dem Forscher wurden damit jene Überlegungen und rechtlichen Grundlagen vorgelegt, nach denen die öffentliche Hand Forschungsförderungen gewährt und Forschungsaufträge vergibt. Diese Richtlinien orientieren sich an den Bedürfnissen der österreichischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und beruhen auf den Erfahrungen der fünfjährigen Forschungs-koordination der Bundesregierung.

Die Richtlinien wurden von einer 1973 innerhalb des Interministeriellen Forschungs-koordinationskomitees eingesetzten Arbeitsgruppe, der Vertreter der Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft, für Handel, Gewerbe und Industrie, für Finanzen, für Bauten und Technik, für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Wissenschaft und Forschung angehörten. Der Rechnungshof wurde zur Mitarbeit eingeladen und ihm laufend die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe zugeleitet. Die Vorschläge und Anregungen des Rechnungshofes zum Entwurf der Rahmenrichtlinien wurden in die Rahmenrichtlinien eingearbeitet.

Es darf in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei Forschungsaufträgen und Expertengutachten nicht um Förderungen im rechtlichen Sinne handelt.

Forschungsförderungen im rechtlichen Sinn können als Ausgaben des Bundes für Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen privatrechtlicher Art, die der Bund einer physischen oder juristischen Person oder einer Mehrheit von Rechtssubjekten aus Bundesmitteln für förderungswürdige Leistungen im Bereich

= 5 =

von Forschung und Entwicklung gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten, definiert werden.

Forschungsaufträge und Expertengutachten dagegen sind im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der öffentlichen Verwaltung gelegene Aufträge des Bundes an physische oder juristische Personen oder eine Mehrheit von Rechtsobjekten gegen ein bestimmtes oder bestimmbares Entgelt.

Forschungsaufträge dienen der Durchführung wünschenswerter Forschungen und Entwicklungen in wissenschaftlich, wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevanten Bereichen, in denen neue Forschungen intensiviert werden sollen und in denen ohne Bundesinitiative keine oder nicht die gewünschten Problemstellungen behandelt werden würden. Expertengutachten sind inhaltlich auf einen Einzelfall bezogene konkrete Aufträge, eine wissenschaftlich fundierte Aussage zu den vom Auftraggeber gestellten Fragen zu geben und dienen u.a. der Durchführung und Erstellung von Entscheidungsunterlagen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die die öffentliche Verwaltung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt (vergleiche Seite 8 und 9 der Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen, Expertengutachten und die Gewährung von Forschungsförderungen durch Bundesdienststellen).

Da sowohl aus der Überschrift der Anfrage, wie auch aus den Detailfragen eindeutig hervorgeht, daß nach Expertengutachten und Auftragsforschung und nicht nach Förderungsmitteln gefragt wurde, beziehen sich die nachstehenden Antworten auf die Expertengutachten und Auftragsforschung.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt für den Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz beantwortet:

Zu 1.) bis 5.):

Die Beantwortung dieser Fragen kann erst ab dem Zeitpunkt der Schaffung meines Ressorts (1972) erfolgen.

- 6 -

Allerdings wurde ein noch im Rahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahr 1971 erteilter Auftrag an das Institut für Raumplanung zur Ausarbeitung eines Berichtes über die Rückwirkungen von Problemen der Umwelthygiene auf die Raumplanung erst im Jahr 1972 abgeschlossen. Dieser Bericht wurde den mit Fragen der Raumplanung befaßten Behörden, Dienststellen und Institutionen als Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die von meinem Ressort seit dem Jahre 1972 vergebenen Aufträge, und zwar einschließlich Auftragnehmer, Zeitpunkt der Vergabe und Fertigstellung sowie Kosten, sind hinsichtlich des Bereiches "Gesundheitswesen" der Zusammenstellung A und hinsichtlich des Bereiches "Lebensmittelangelegenheiten, Veterinärverwaltung und Umweltschutz" der Zusammenstellung B zu entnehmen.

Zu 6.) bis 8.):

Die Begutachtung der Projekte erfolgt durch Experten meines Ressorts im Rahmen fundierter amtsinterner Stellungnahmen.

Zu 9.) und 10.):

Zunächst ist festzuhalten, daß es sich bei den Projekten um fachspezifische Aufgaben handelt, zu deren Durchführung im höchsten Maße spezifisches Fachwissen erforderlich ist. Es handelt sich daher um unvertretbare, wissenschaftliche Leistungen, die gemäß der Ö-Norm 2050, welche auf Grund der bundeseinheitlichen "Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Forschungsaufträgen, Expertengutachten und die Gewährung von Forschungsförderungen durch Bundesdienststellen" für die Vergabe gilt, nicht auszuschreiben sind.

Als Projektträger werden von meinem Ressort namhafte und fachlich hochqualifizierte Institute und Persönlichkeiten herangezogen, deren bisherige wissenschaftliche Tätigkeit Gewähr für die bestmögliche Leistung bietet. Als Projektträger kommen überwiegend Hochschul- und sonstige Forschungsinstitute in Betracht. Als Projektleiter treten die Direktoren bzw. Leiter dieser Institutionen auf.

- 7 -

Überdies liegt es in der Natur des meinem Ressort zukommenden Aufgabengebietes, daß es laufend mit jenen Fachleuten in Kontakt steht, deren Mitwirkung bei der Lösung der anfallenden Probleme notwendig ist.

Ausgeschrieben wurde die Befragung betreffend "Einstellung der Österreicher zur Vorsorgeuntersuchung" (Punkt 32 der Zusammenstellung A). Bewerber waren das IFES-Institut, das Dr.Fessel Institut und das Institut für Verbraucherbefragung.

Zu 11.):

Die Forschungsarbeiten dienen einerseits als Entscheidungshilfe im Rahmen der Ressortpolitik und werden andererseits den in Frage kommenden Entscheidungsträgern und wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere auch in Wahrnehmung des gesetzlichen Koordinierungsauftrages meines Ressorts in allen Angelegenheiten des Umweltschutzes zur Verfügung gestellt.

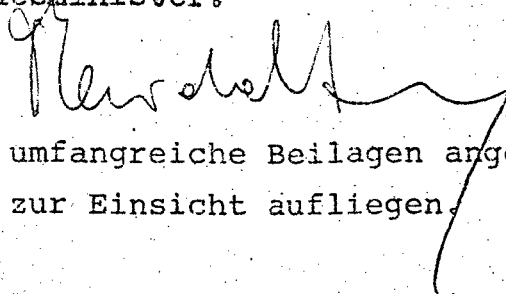
Zu 12.):

Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten wurden, soweit es der Natur der Sache entsprechend war, veröffentlicht und den interessierten Fachkreisen bzw. Institutionen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus dienten die Aufträge der Erstellung von Broschüren und Aufklärungsschriften bzw. dienten als Grundlagen für Fernsehspots und Hinweise in den Massenmedien.

Im Bereich des Gesundheitswesens darf ich insbesondere auf die Raucherfibel, Sicherheitsfibel, Ernährungsfibel hinweisen.

Im Bereich des Umweltschutzes wurde ein Teil der bereits fertiggestellten Forschungsarbeiten in den "Beiträgen zum Umweltschutz 1972 bis 1974" bereits veröffentlicht. Auch die weiteren Forschungsarbeiten werden in einer Publikationsreihe meines Ressorts zusammengefaßt und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Bundesminister:



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.